



Übersicht: Was Sie über jede Lieferbedingung wissen müssen

Lieferbedingung	Das bedeutet diese Lieferbedingung	Das müssen Sie bei der Zollwertberechnung beachten
Seeverkehr:		
FOB (Free on board) = frei an Bord benannter Verschiffungshafen	Ihr Lieferant liefert die Waren an Bord des im Verschiffungshafen stehenden Schiffes. Sobald die Ware an Bord ist, geht die Verfügungsgewalt und somit auch die Verantwortung auf Sie über. Ab diesem Zeitpunkt tragen Sie alle Kosten für den weiteren Transport und müssen sich auch darum kümmern.	Sie müssen die Kosten, die bis zum ersten Bestimmungshafen in der EU anfallen, bei der Zollwertermittlung hinzurechnen. Als Nachweis dient Ihnen Ihre Frachtkostenrechnung.
CFR (Cost and Freight) = Kosten und Fracht bis benannten Bestimmungshafen	Ihr Lieferant liefert die Waren an Bord des im Verschiffungshafen stehenden Schiffes. Sobald die Ware an Bord ist, geht die Verfügungsgewalt und somit auch die Verantwortung auf Sie über. Anders als bei FOB muss sich Ihr Lieferant um die Beförderung bis zum ersten Bestimmungshafen kümmern und die Kosten tragen.	Die Kosten bis zum ersten Bestimmungshafen sind in Ihrem Rechnungspreis enthalten. Sie müssen daher weder Frachtkosten hinzurechnen noch können Sie welche abziehen.
CIF (Cost, Insurance and Freight) = Kosten, Versicherung und Fracht bis benannten Bestimmungshafen	Ihr Lieferant liefert die Waren an Bord des im Verschiffungshafen stehenden Schiffes. Sobald die Ware an Bord ist, geht die Verfügungsgewalt und somit auch die Verantwortung auf Sie über. Wie bei CFR muss sich Ihr Lieferant um die Beförderung bis zum ersten Bestimmungshafen kümmern und die Kosten tragen. Zusätzlich muss Ihr Lieferant auf eigene Kosten eine Transportversicherung mit Mindestversicherungsdeckung gegen die von Ihnen getragene Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware während des Transports bis zum Bestimmungshafen abschließen.	Die Kosten bis zum ersten Bestimmungshafen sind in Ihrem Rechnungspreis enthalten. Sie müssen daher weder Frachtkosten hinzurechnen noch können Sie welche abziehen.



Lieferbedingung	Das bedeutet diese Lieferbedingung	Das müssen Sie bei der Zollwertberechnung beachten
Für alle Transportarten:		
EXW (Ex works) = ab Werk benannter Ort	Die Lieferung erfolgt durch Übergabe am vereinbarten Ort. Dies ist in der Regel das Werk oder Lager selbst, bei dem Sie direkt abholen. Zu diesem Zeitpunkt haben dann auch Sie die volle Verantwortung. Sie müssen sich um die Beförderung, die Beladung und auch die Ausfuhr kümmern.	Sie müssen alle Transportkosten, die im Ausland bis zum Eintritt in die EU entstanden sind, hinzurechnen. Da Sie die Beförderung selbst in Auftrag geben, liegt Ihnen in diesem Fall eine Frachtrechnung vor, die Ihnen als Nachweis dient.
FCA (Free Carrier) = frei Frachtführer zum benannten Ort	Hier liefert Ihr Lieferant die Waren dem Frachtführer oder einer anderen von Ihnen benannten Person zu dem genannten Ort. An diesem Ort geht auch die Verantwortung auf Sie über. Ihr Lieferant muss die Waren jedoch zur Ausfuhr anmelden.	In Ihrem Rechnungspreis sind zwar Frachtkosten bis zum benannten Ort enthalten, aber nicht die Frachtkosten von diesem Ort bis zum Ort des Verbringens. Diese Kosten müssen Sie bei der Zollwertermittlung noch hinzurechnen. Als Nachweis haben Sie auch hier die Frachtrechnung.
CPT (Carriage paid to) = Frachtfrei bis zum benannten Bestimmungsort	Auch hier liefert wie bei FCA Ihr Lieferant die Waren dem Frachtführer oder einer anderen von Ihnen benannten Person an den vereinbarten Ort. Ihr Lieferant muss in diesem Fall jedoch den Beförderungsvertrag abschließen und die Kosten für die Beförderung bis zum benannten Bestimmungsort übernehmen.	Fallen nach dem benannten Bestimmungsort noch weitere Frachtkosten bis zum Ort des Verbringens an, müssen Sie diese hinzurechnen. Auch hier liegt Ihnen dafür eine Frachtrechnung vor.
CIP (Carriage and insurance paid to) = Frachtfrei versichert bis zum benannten Bestimmungsort	Bei CIP liefert wie bei FCA und CPT Ihr Lieferant die Waren dem Frachtführer oder einer anderen von Ihnen benannten Person an den vereinbarten Ort. Ihr Lieferant verpflichtet sich hier jedoch zusätzlich eine Transportversicherung mit umfassendem Deckungsschutz für die auf Sie übergehende Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware während des Transports von der Lieferstelle mindestens bis zum Bestimmungsort anzuschließen.	Fallen nach dem benannten Bestimmungsort noch weitere Frachtkosten bis zum Ort des Verbringens an, müssen Sie diese hinzurechnen. Auch hier liegt Ihnen dafür eine Frachtrechnung vor.



Lieferbedingung	Das bedeutet diese Lieferbedingung	Das müssen Sie bei der Zollwertberechnung beachten
DAP (Delivered at place) = geliefert bis zum benannten Bestimmungsort	Hier erhalten Sie Ihre Ware auf dem Beförderungsmittel bis zum Bestimmungsort innerhalb der EU. Ab da haben Sie dann die Verantwortung, auch für das Entladen.	Im Rechnungspreis sind je nach benanntem Bestimmungsort innergemeinschaftliche Frachtkosten enthalten. Diese können Sie bei der Zollwertberechnung abziehen, wenn Sie die Höhe nachweisen können.
DPU (Delivered at place unloaded) = geliefert bis zum benannten Bestimmungsort und entladen	Ihre Ware wird auf dem Beförderungsmittel wie bei DAP bis zum Bestimmungsort innerhalb der EU geliefert. Anders als bei der Lieferbedingung "DAP" geht die Verantwortung erst nach Entladung der Waren am benannten Bestimmungsort auf Sie über.	Im Rechnungspreis sind je nach benanntem Bestimmungsort innergemeinschaftliche Frachtkosten enthalten. Diese können Sie bei der Zollwertberechnung abziehen, wenn Sie die Höhe nachweisen können.
DDP (Delivered, duty paid) = geliefert verzollt bis zum benannten Bestimmungsort	Bei der Lieferbedingung „DDP“ erhalten Sie die Waren bis zum benannten Bestimmungsort. Sie sind jedoch für die Abladung zuständig und haben ab da auch die Verantwortung. Anders als bei „DAP“ und „DPU“ muss Ihr Lieferant die Waren zollrechtlich abfertigen und alle Einfuhrabgaben entrichten. Achtung: In der Praxis ist dies kaum möglich, da Ihr ausländischer Lieferant keine EORI-Nummer erhält. Er würde daher einen Spediteur für die Zollabfertigung benötigen, der für ihn die Verantwortung übernimmt. Geben Sie Ihre EORI-Nummer für die Zollabfertigung her, ist es keine echte DDP-Lieferung mehr und Sie tragen die Verantwortung. Zudem können Sie ggf. die Einfuhrumsatzsteuer nicht als Vorsteuer geltend machen.	Im Rechnungspreis sind je nach benanntem Bestimmungsort innergemeinschaftliche Frachtkosten enthalten. Diese können Sie bei der Zollwertberechnung abziehen, wenn Sie die Höhe nachweisen können.